

Preisliste Teilpauschale

Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag - Gültig ab: 01.01.2019

1. Tarif für die 13 RAI/RUG Stufen (pro Tag / in Fr.):

Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	Pflegestufe	Anteil Pflege Bewohner/in	Total Kosten Bewohner/in EL Obergrenze	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Total Kosten	
Für alle Stufen 29.75	Für alle Stufen 132.85	0	0.00	162.60	0.00	0.00	162.60	
		1	1.90	164.50	9.00	0.00	173.50	
		2	14.70	177.30	18.00	0.00	195.30	
		3	21.60	184.20	27.00	6.70	217.90	
	davon Anteil Hotellerie 117.70	4	21.60	184.20	36.00	19.80	240.00	
		5	21.60	184.20	45.00	32.90	262.10	
		6	21.60	184.20	54.00	46.05	284.25	
		7	21.60	184.20	63.00	59.15	306.35	
		8	21.60	184.20	72.00	72.25	328.45	
		davon Anteil Betreuung 15.15	9	21.60	184.20	81.00	85.35	347.55
			10	21.60	184.20	90.00	98.50	372.70
			11	21.60	184.20	99.00	111.60	394.80
				12	21.60	184.20	108.00	124.70

EL-Obergrenze = Infrastruktur + Hotellerie/Betreuung + Anteil Pflege Bewohner/in

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der „Liste der im Tagespreis inbegriffenen Leistungen“ aufgeführt sind.

Die Heimkosten, welche durch die Heimbewohner/in zu bezahlen sind, werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Kann das „Total Kosten Bewohner/in“ nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Die Bewohnerin/der Bewohner muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Die Leistungen für Arzt, Arznei (Medikamente) und kassenpflichtige Therapien werden nach Aufwand der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt. Diese können den Krankenkassen zur Rückvergütung eingereicht werden.

2. Kostenvorschuss beim Heimeintritt

Beim Eintritt ist ein unverzinslicher Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 4'000.00 zu leisten.

3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist verrechnen wir Fr. 162.60 pro Tag. Der Ein- und Austrittstag wird gemäss den kantonalen Regelungen der Normaltarif (inkl. Anteil Pflege) in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von Fr. 162.60 pro Tag.

5. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.5 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 162.60 pro Tag.

Kostenpflichtige Dienstleistungen

Preisliste für besondere Leistungen

TV-Kabelanschlussgebühren (Cablecom) pro Monat	Fr. 20.00
Anschlussgebühren Telefon pro Monat inkl. Inland-Gesprächstaxen	Fr. 25.00
Miete TV-Gerät pro Monat	Fr. 30.00
Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunden	Fr. 60.50
Nicht in Pauschale inbegriffene Hotelleriedienstleistungen	Fr. 60.50
Kleiderbeschriftung pro Stück (wird zwingend durchs Haus gemacht)	Fr. 1.00
Dienstleistungen unseres Tech. Dienstes	Fr. 60.50
Zimmerservice pro Mahlzeit (exkl. med. begründet)	Fr. 5.00
Transportbegleitung pro Stunde	Fr. 60.50
Transportspesen pro Km	Fr. 0.75
Eintrittspauschale	Fr. 250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	Fr. 250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	Fr. 300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	Fr. 250.00

Preisliste für Coiffeur- und Fusspflegeleistungen

Waschen / Föhnen / Legen	Fr. 35.00
Waschen / Schneiden / Föhnen	Fr. 55.00
Dauerwellen	Fr. 100.00
Männer: Schneiden	Fr. 25.00
Männer: Waschen / Schneiden / Föhnen	Fr. 30.00
Tönung / Färben (+Kosten für Farbe)	Fr. 25.00
Frauen: Schneiden Langhaar	Fr. 20.00
Fusspflege	Fr. 50.00

Preise für individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage bei Alterswohnen Glockenthal, Thunstrasse 38, 3612 Steffisburg.